

# Fördermöglichkeiten Jugendbereich (Stand Februar 2022)

Hier finden Sie eine Auflistung aller aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich Jugend. Bei Fragen melden Sie sich gerne!

Kontakt:

**Leonida Ulrich, MA**

Regionales Jugendmanagement

Regionalmanagement Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland GmbH

+43 664 886 7474 6, [jugendmanagement@vulkanland.at](mailto:jugendmanagement@vulkanland.at)

## 1. Eltern Kind Bildung der Stadtgemeinde Feldbach

In der Stadtgemeinde Feldbach haben die Eltern durch den Besuch der Eltern-Kind-Bildungsveranstaltungen die Möglichkeit für jedes Kind eine **Bildungsprämie in der Höhe von € 400,-** zu erhalten.

Ist der Eltern-Kind-Bildungspass vollgestempelt, wird der nachhaltige und eifrige Besuch der Eltern noch einmal mit einem Gutschein für eine Familienjahreskarte für die Stadtbibliothek belohnt.

Im nunmehr 7. Eltern-Kind-Bildungsjahr konnte der 1. Gutschein verliehen werden:

<https://www.feldbach.gv.at/erste-uebergabe-des-gutscheines-fuer-den-vollgestempelten-ekb-pass/>

## 2. EURE PROJEKTE

**WAS:** Förderung von Projekten in Österreich, unter anderem aus den Bereichen Soziales Engagement, Musik, Umwelt, Technik, Medien, Kultur und Sport; wobei das Projektteam mehrheitlich aus Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren bestehen muss. Jugendliche sind die EntscheidungsträgerInnen in dem Projekt. Das Projekt liefert einen Nutzen für die Allgemeinheit.

**VON WEM:** Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend

**FÜR WEN:** Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren, auch aus anderen Ländern

**WIE VIEL:** bis zu € 500,- (Klimaschutz-Projekte mit bis zu € 750,-)

**WANN:** nächste Einreichfrist: monatlich bekanntgegeben

**MEHR:** <https://www.eureprojekte.at/>, Ansprechpartner: LOGO Jugendmanagement, info@logo.at, Tel.: 0316/90 370 90

## 3. BMAFJ - Förderschwerpunkte 2021 und 2022

Die Förderschwerpunkte des Bundesministeriums für die Jahre 2021 und 2022 sind:



- Kompetenzen und Qualifikation
- Digitalisierung/Medienkompetenz/E-Youthwork
- Generationendialog

MEHR: [Alle Infos](#)

#### 4. Projektförderung LAND STEIERMARK Abteilung 6

**WAS:** Projekte, die den Schwerpunkten bzw. den Zielsetzungen der Fachabteilung Gesellschaft und der [Richtlinie der Steiermärkischen Landesregierung über die Jugendförderung](#) zuarbeiten sowie Projektvorhaben die inhaltlich thematisch den Handlungsschwerpunkten der [Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2022 in der Steiermark](#) zuarbeiten; Personalkosten und Sachkosten sind förderbar

**VON WEM:** Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft

**FÜR WEN:** physische und juristische Personen oder andere Einrichtungen, die dazu geeignet sind, den Zielen der Landesstrategie zuzuarbeiten

**WIE VIEL:** wird im Einzelfall entschieden

**WANN:** Einreichfristen 4x im Jahr, laufende Einreichung, je nach Verfügbarkeit

MEHR: [verwaltung.steiermark.at](http://verwaltung.steiermark.at)

#### 5. Mikroförderungen: Landesjugendbeirat

**WAS:** Gefördert werden Ideen, die das Durchstarten in Ortsgruppen und regionalen Teams der LJB-Mitgliedsverbände\* ermöglichen, Räume für junge Menschen schaffen und zum Miteinander beitragen. *\*Aufgrund der Vorgaben der Jugendförderrichtlinie sind Verbände der „kommunalen Jugendarbeit“ (z.B. Sport, Katastrophenschutz, Volkskultur, Blaulichtorganisationen, usw.) als Antragsteller ausgeschlossen.*

**VON WEM:** Die Landesregierung hat dem Steirischen Landesjugendbeirat im Rahmen der Initiative #jugendarbeitwirkt zusätzliche 37.500 € zur Verfügung gestellt (75 Mikroförderungen zu je 500 Euro).

**WIE VIEL:** jeweils 500 €

**WANN:** Die Beantragung einer Mikroförderung ist bis zur Ausschüttung aller Mittel bzw. spätestens bis 31.8.2022 möglich.

Mehr:

<https://www.landesjugendbeirat.at/jugendarbeitwirkt/> und

<https://www.landesjugendbeirat.at/2021/12/02/jugendarbeitwirkt/>



## 6. Solidaritätsprojekte: EU-Förderungen für Jugendliche

**WAS:** Förderungen für Projekte von jungen Leuten auf lokaler/regionaler Ebene (keine internationalen Partner nötig), Umsetzungszeitraum 2 bis 12 Monate; wichtig ist, dass das Projekt auch anderen Menschen zugutekommt und euren Ort oder eure Region bereichert.

**VON WEM:** Europäisches Solidaritätskorps

**FÜR WEN:** mind. 5 Jugendliche im Alter 18 bis 30 Jahren

**WIE VIEL:** 3 verschiedene Kostenarten, individuell

**WANN:** regelmäßige Einreichfristen – siehe nachstehender Link

**MEHR:** <https://www.solidaritaetskorp.de/mitmachen/solidaritaetsprojekte/>

## 7. Förderung der Gesundheitskompetenz von Jugendlichen in der Steiermark

**WAS:** Ab sofort ist es möglich, um bis zu 300 Euro für alle Aktivitäten zur Förderung der Gesundheitskompetenz von Jugendlichen in der Steiermark anzusuchen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Yoga-Schnuppertraining im Lehrlingshaus? Oder mit einem Grill-Workshop mit der Jugend-WG? Oder mit der Errichtung einer Relaxing-Zone im Jugendzentrum? Oder wie wäre es mit folgenden Ideen: <https://xund.logo.at/good-practice?>

**VON WEM:** XUND und DU von LOGO Jugendmanagement

**FÜR WEN:** Organisationen, Einrichtungen und auch Privatpersonen aus allen Bereichen der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit

**WIE VIEL:** : maximal 300 Euro

**WANN:** Projektansuchen 2022 ab sofort auf [xund.logo.at/300](https://xund.logo.at/300) downloaden und ausgefüllt an [gregor.fasching@logo.at](mailto:gregor.fasching@logo.at) schicken. UMSETZUNGSZEITRAUM: 1.1.2022 – 30.11.2022

**MEHR:** <https://xund.logo.at/kriterien>

